

Satzung zur Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam

Auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalenabgabengesetzes erlässt der Markt Eschlkam folgende

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam vom 01.10.1990 i. d. F. vom 09.05.1996

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------|----------|
| a) | pro qm Grundstücksfläche | 2,70 DM |
| b) | pro qm Geschossfläche | 17,50 DM |

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,-- DM pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.1996 in Kraft.

Eschlkam, den 30.09.1996
Markt E s c h l k a m

B r e u
1. Bürgermeister